

Armee-Logistik-Ratgeber

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker =
Organo indipendente per logistica = Organ independenta per
logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **80 (2007)**

Heft 3

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Notreserve Tamiflu® 75 mg

- Lagerung von 10'000 OP Tamiflu® in der Armeepotheke als Notreserve BAG
- Zugriff nur durch vom BAG autorisierte Personen (Kt. Aerzte)
- Sicherstellung der Ausliefer-Logistik 24 Tage über unseren Pikettdienst.



Im Notfall könnte die Armeepotheke auf den bei ihr gelagerten Medikamenten-Rohstoff zurückgreifen und selber ein pharmazeutisches Produkt mit dem Tamiflu®-Wirkstoff Oseltamivir herstellen.

Die Armeepotheke im Dienste der wirtschaftlichen Landesversorgung Bereit für den Ernstfall

Anfang Dezember 2006 gab das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Beschaffung von acht Millionen Dosen Impfstoff gegen die Vogelgrippe bekannt. Gelagert werden die Impfstoff-Dosen zentral bei der Armeepotheke der Logistikbasis der Armee (LBA). Die Armeepotheke nimmt nicht nur im aktuellen Fall, sondern auch im Rahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung schweizweit wichtige Aufgaben wahr.

TEXT/FOTOS: EVA ZWAHLEN,
STV C KOMM LBA

Wenn die Medien derzeit wieder die Fälle der gefährlichen H5N1-Variante der Vogelgrippe in Japan vermelden, so bilden sich bei Heinz Moll, Chef Geschäftsfeld Armeepotheke in der Logistikbasis der Armee (LBA), keine Schweissperlen auf der Stirn. «Wir sind in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern sehr gut für den Ernstfall vorbereitet», so Moll. «Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat für den Fall einer Grippe-Pandemie alle wichtigen Partner bereits 2002 zusammengekommen, um das weitere Vorgehen zu planen. Die Armeepotheke war von Anfang an eingebunden.» Anfang Dezember 2006 gab das BAG bekannt, dass der Pharmakonzern

GlaxoSmithKline den Auftrag für acht Millionen Dosen Impfstoff erhalten hatte. Damit kann im Ernstfall die gesamte Schweizer Bevölkerung geimpft werden. Beim Impfstoff handelt es sich um ein so genanntes präpandemisches Präparat (Pandemie = Seuche). Es wird eingesetzt, um den gefährlichen H5N1-Virus prophylaktisch zu bekämpfen und so der Bevölkerung einen ersten Schutz zu bieten, damit das Terrain für weitere Medikamente geebnet ist.

Thomas Meister, Chef Bereich Pharmaprodukte und -technik in der Armeepotheke, ist Mitglied der Arbeitsgruppe «Influenza» («Grippe») auf Stufe Bund, welche seit Anfang 2002 existiert. Der Lead dieser Arbeitsgruppe liegt beim BAG

und entspricht der Forderung der World Health Organisation (WHO), wonach weltweit sämtliche Länder Grippe-Prophylaxe betreiben müssen.

Die Mitwirkung in dieser Arbeitsgruppe wie auch die Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen ermöglicht es Meister, das Know-how der Armeepotheke einfließen zu lassen. Schliesslich wurde diese nicht zufällig für die Lagerung des Impfstoffes bestimmt. Dazu Armeepotheke Moll: «Um Impfstoffe lagern zu dürfen, muss man bestimmte Auflagen erfüllen. Das Unternehmen muss über eine gültige Grosshandels- und Import-/Exportbewilligung für Arzneimittel sowie in der Regel über eine Herstellungsbewilligung für Arzneimittel verfügen. Die Swissmedic (schweizerisches Heilmittelinstitut) führt alle zwei Jahre bei uns ein Audit durch und erteilt die entsprechenden Bewilligungen.» Die Armeepotheke ist auf Bundesebene die einzige Organisationseinheit, welche nicht nur über die Bewilligung zur Lagerung und Verteilung, sondern auch über jene zur Herstellung von pharmazeutischen Produkten verfügt.

«Damit es nicht so schlimm wird, wenn es wirklich schlimm wird» – das BWL

Die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) ist eine Organisationseinheit des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD). Sie besteht aus einem Bundesamt als «Stabsorgan» sowie einem Milizteil bestehend aus Kadern der Privatwirtschaft, die während rund zwei Wochen pro Jahr ihre Erfahrungen den Geschäftsbereichen Ernährung, Energie, Heilmittel, Transport, Industrie und Arbeit zur Verfügung stellen. Gemeinsam mit dem Milizkader überprüft das BWL regelmässig die aktuelle Bedrohungslage und stellt sich dabei unter anderem folgende Fragen: Ist die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern sicher gestellt? Gibt es Ereignisse (Bio-Terrorismus usw.), welche eine massive Mehrnachfrage nach bestimmten Gütern zur Folge hätten, die von der Wirtschaft nicht mehr bewältigt werden kann? Bei einem «Ja» bereitet die WL entsprechende Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung vor. Das Primat hat dabei die Wirtschaft, der Staat handelt subsidiär (für mehr Informationen: www.bwl.admin.ch).

Gute bewachte Impfdosen

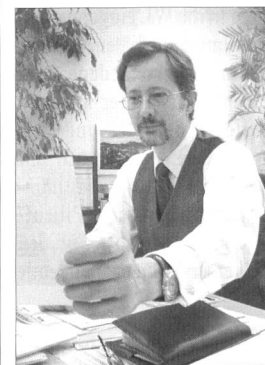
Das gefragte Präparat zur Bekämpfung der Vogelgrippe ist derzeit an einem geheimen Standort gelagert. Für die Sicherheit der unterirdischen Anlage sind Angehörige der Armeepotheke sogar an der Waffe ausgebildet worden.

Im Ernstfall würde folgendes Szenario ablaufen: Aufgrund einer Lagebeurteilung löst das BAG die Auslieferung der Impfdosen aus und erteilt der Armeepotheke den entsprechenden Auftrag. Diese wiederum greift auf einen im Voraus abgeschlossenen Vertrag mit einem zivilen Logistikunternehmen zurück und konfektioniert das Präparat, welches anschliessend in die gesamte Schweiz verteilt wird. Bei Impfstoffen sind sowohl die Lagerung als auch der Transport besonders heikel: So darf die Temperatur im Kühlraum und anschliessend im Lastwagen 2°C nicht unter- und 8°C nicht überschreiten. In einem dritten Schritt erfolgt die Distribution der Impfdosen in den

jeweiligen Kantonen gemäss einem im Voraus definierten Verteilungskonzept an Grossisten, Spitäler usw. Eine logistische Parforce-Leistung.

In die wirtschaftliche Landesversorgung eingebunden

Die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) hat den Auftrag, die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern im Fall von Mangellagen sicher-



Ueli Haudenschild, Dr. phil. nat., ist der Leiter der Geschäftsstelle des Bereichs «Heilmittel» der wirtschaftlichen Landesversorgung.



Heinz Moll (rechts), Chef der Armeepotheke, und Thomas Meister, Chef Bereich Pharmaprodukte und -technik der Armeepotheke.

zustellen (siehe Kasten auf Seite 13).

Zu diesen lebenswichtigen Gütern gehören gemäss Heilmittelkonzept der WL unter anderem Antibiotika, Neuraminidasehemmer (das Enzym Neuraminidase ist wichtig bei der Ausbreitung des Grippevirus'), Insuline (werden zur Behandlung bestimmter Formen der Zuckerkrankheit eingesetzt), Atemschutzmasken und Blutspendebeutel. All diese Produkte werden aufgrund ihrer Wichtigkeit an Pflichtlagern gehalten. Die Armeepotheke ist als pharmazeutisches Kompetenzzentrum in die WL eingebunden. Sie nimmt in diesem Zusammenhang verschiedene Aufgaben wahr. Unter anderem ist sie mit der Lagerung (und in gewissen Fällen auch mit der Verarbeitung) bestimmter pharmazeutischer Pflichtlagergüter betraut. Für den Fall einer Influenzapandemie

hat die Armeepotheke den Kantonen angeboten, die Verarbeitung des Tamiflu®-Wirkstoffs zu Prophylaxezwecken zu übernehmen.

Das VBS geht davon aus, dass terroristische Anschläge mit biologischen Kampfstoffen auch in der Schweiz nicht auszuschliessen sind, obwohl terroristische Gruppierungen in der Vergangenheit an der Komplexität biologischer Waffen mehrfach scheiterten und die Schweiz heute nicht als primäres Ziel terroristischer Angriffe gilt. Weil noch immer staatliche Biowaffenprogramme existieren und die Weiterverbreitung des erforderlichen Wissens und der Technologie auch in Zukunft nur schwierig zu kontrollieren sein wird, muss die Schweiz ausreichend auf die Risiken durch Bioterrorismus und seine Auswirkungen vorbereitet sein. Nicht ohne Grund spricht das «Center for Disease Control» in den USA (www.cdc.gov) schliesslich von einer Liste von mindestens zwölf Erregern, die für einen terroristischen Einsatz in Frage kommen, den «dirty dozen».

Armee reagiert auf die Zunahme der Erkrankungen durch Zeckenstiche

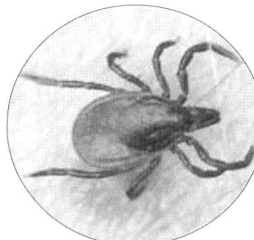
Die Zahl der durch Zeckenstich übertragenen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Die Armee reagiert und bietet allen Rekruten und Kadern ab der Frühlingsschulung 2007 eine freiwillige Gratis-Impfung an.

VON CHRISTOPH KARLI

Die Risikogebiete mit dem FSME-Virus infizierten Zecken werden in der Schweiz immer ausgedehnter. Entsprechend ist auch eine deutliche Zunahme der gefährlichen viralen Erkrankung, welche in etwa 1% der Fälle zum Tod führt, zu verzeichnen. Mit 256 Krankheitsfällen zeigte das Jahr 2006 einen neuen Höchststand. Aufgrund der ausserordentlich milden klimatischen Verhältnisse dieses Winters ist im Jahr 2007 generell mit einer Zunahme von Insekten zu rechnen. Dies gilt natürlich auch für die Zecken; bereits jetzt sind sie vereinzelt anzutreffen.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfiehlt seit 2006 die Impfung gegen die FSME bei Personen, welche sich in den Endemiegebieten häufig aufhalten. Der Oberfeldarzt der Schweizer Armee hat reagiert und bietet auf freiwilliger Basis flächendeckend allen Rekruten und Kaderpersonen ab der Frühjahrsrekrutenschule 2007 die Impfung ebenfalls an. Für eine vollständige Impfung sind 3 Impfdosen notwendig (1., 3. und letzte RS-Woche) wobei schon 14 Tage nach der 2. Impfung ein über 90-prozentiger Impfschutz vorhanden ist. Somit ist für alle Rekruten und Kader ein optimaler Schutz gegen diese Krankheit gewährleistet. Die Rekruten werden vordienstlich über Präventionskonzept und Impfmöglichkeit in den Rekrutenschulen informiert.

Neben der Impfkation umfasst das Präventionskonzept der Armee gegen Zeckenstiche, eine breit angelegte Informations-



Gefährliche Tierchen.

kampagne zum persönlichen Schutz vor Zecken. Denn gegen die zweite, noch häufigere durch Zeckenstiche übertragene Krankheit, die Borreliose, wirkt diese Impfung nicht. Wird diese bakterielle Erkrankung jedoch frühzeitig diagnostiziert, so ist sie mit Antibiotika gut behandelbar, wenn nicht, drohen Langzeitschädigungen. Das Tragen von körperbedeckender Kleidung und geschlossenem Schuhwerk, das Meiden von Unterholz und Waldlichtungen in verseuchten

Gebieten (Endemiegebieten), das gezielte Absuchen des Körpers nach Zecken, sind nur einige der vielfältigen Verhaltensmassnahmen. Dazu gehört aber auch, dass die Armeepotheke für die Schulen und Kurse grosse Mengen von insektenabweisenden Mitteln (Repellentien) bereit hält.

Der Oberfeldarzt ist davon überzeugt, dass mit diesen Massnahmen ein wirksamer Schutz der Rekruten und Kader gegen durch Zecken übertragene Erkrankungen erreicht wird. Mit der Sensibilisierung der jungen Menschen auf die Zeckenproblematik kann zudem ein beachtlicher Beitrag zur Volksgesundheit geleistet werden.

Die FSME-Impfung schützt die Armeeingehörigen zudem während mindestens 10 Jahren auch im Zivilleben.

Zeckenenzephalitis (FSME)-Schweiz: Bekannte Endemiegebiete (Naturherde)

FSME-Regionen (Die Liste ist nicht vollständig! Die aufgeführten Orte umschreiben nur grob die auf der Karte dargestellten Endemiegebiete.):

Aargau: Rheinfelden/Möhl/Wallbach, Bezirk Laufenburg, Koblenz/Döttingen/Zurzach, Birr/Brugg/Würenlingen, Baden/Wettingen, Rothrist/Zofingen/Brittinnau, Gontenschwil/Schöftland/Muhlen/Gränichen

Bern: Gampelen/Erlach, Grosses Moos, Lyss/Jens/Port, Mühleberg/Gurbrü/Kriechenwil/Laupen, Belp/Münsingen/Steffisburg, Thun/Spiez/Frutigen, Erlench/Vorderes Simmental

Fribourg: Salvenach/Ulmiz/Kerzers, Portalban/Autavaux

Graubünden: Fläsch/Luziensteig, Grisch/Seewis

Luzern: Reiden/Langnau/Dagmersellen/Nebikon/Egolzwil/Kottwil/Sursee/Knutwil

Nidwalden: Stans/Buoch/Bürgenstock, Stanserhorn

Obwalden: Kerns/ Stanserhorn

Schaffhausen: Hallau, Osterfingen, Neuhausen/Beringen/Schaffhausen, Stein am Rhein

Solothurn: Bellach/Lommiswil/Langendorf, Oensingen

St. Gallen: Jonschwil/Zuzwil/Niederhelfenschwil, Mörschwil, St. Margarethen/Balgach, Jona/Wagen, Mels/Sargans/Vilters

Thurgau: Diessenhofen/Basadingen, Ermatingen/Kreuzlingen, Warth/Weinigen/Herdern/Nussbaumen, Frauenfeld, Stettfurt/Weingarten/Thundorf, Lommis/Aadorf/Wängi, Affeltrangen/Oppikon/Frittschen, Weinfelden, Zihlschlacht/Kesswil

Uri: Unteres Reusstal

Vaud: Cudrefin/Salvaux/Chabrey, plaine de l'Orbe und Umgebung

Zug: Steinhausen

Zürich: Eglisau/Rafz, Unteres Glattal, Neerach/Bachs, Bülach, Flaach, Ellikon a.R./Rheinau, Andelfingen, Ossingen, Stammheim, Thalheim/Altikon/Ellikon a.d. Th., Region Winterthur, Schottikon/Zünikon/Elgg, Kloten, Rümlang/Oplikon/Wallisellen/Dübendorf, Effretikon/Bassersdorf, Weisslingen/Fehraltorf/Zell, Uster/Greifensee, Küsnacht/Zollikon/Zollikerberg, Pfannenstiel, Rüti, Thalwil, Horgen, Sihlthal, Mettmenstetten/Affoltern a.A.

BAG: Stand November 2006 Quelle: www.zecke.ch

Weitere Infos über die Logistik können abgerufen werden auf:

www.logistikbasis.ch